

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 184.

Sonntag den 3. Juli.

1870.

Bekanntmachung.

Dem bei dem hiesigen Bezirksgericht angestellten seitherigen Referendar Herrn Dr. jur. Eugen Alfred Siebenhaar ist von dem Königl. Ministerium der Justiz nach der Bestimmung der Verordnung vom 20. Februar 1867 unter V. das Dienstprädicat Assessor ertheilt worden.

Derselbe hat hierdurch zufolge Verordnung vom 10. December 1868 (Just.-Min.-Bl. S. 123) die Eigenschaft eines Mitgliedes des Gerichts dergestalt erlangt, daß er zu Sitzungen, Beratungen und Entscheidungen in Civil- und Strafsachen als Richter zugezogen werden kann.

Leipzig, am 2. Juli 1870.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichts.
In Stellvertretung: Dr. Lindt.

Bekanntmachung.

Als Johannisthalwächter ist an Stelle des entlassenen Wächters Friedrich Röber heute der bisherige Oberfeuermann der städtischen Feuerwehr Karl Ernst Wenzel von uns an- und in Pflicht genommen worden.

Leipzig, am 1. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Serutti.

Öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten Mittwoch 6. und Freitag den 8. Juli a. c.

Abends 7 Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:
- I. Gutachten des Schulausschusses über die Uebungsschule für Studirende.
 - II. Gutachten des Bau- und Pöschschusses über Erbauung einer Feuerwache.
 - III. Gutachten des Bauausschusses über: a) Arealverpachtung an die Herren Kreisshmar u. Fiedler; b) Vorhalle am neuen Krankenhause; c) Arealtausch mit der Gemeinde Gaußsch; d) Verpachtung der Gärten im großen Johannistgarten und am neuen Friedhofe; e) den Seyffert'schen und Voigt'schen Bauungsplan.
 - IV. Gutachten des Finanzausschusses über die Stadtbibliothek.
 - V. Gutachten des Bau- und Schulausschusses über: die Baupläne zur neuen Nicolaischule.
 - VI. Gutachten des Verfassungsausschusses über: die Lehrerpensionirung.
 - VII. Gutachten des Vermietungsausschusses über: das neue Miethverzeichnis.

Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 29. Juni a. c.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Referent für den Bauausschuß, Herr Vicevorsteher Director Röber berichtete ferner über eine Nachforderung, welche in Folge veränderter Bedachung des neuen Johannishospitals sich nöthig macht. Ursprünglich waren glacirte farbige Formziegel angenommen. Angestellte Erörterungen haben aber, wie der Rath sagt, sehr erhebliche Bedenken wegen Verwendung dieser Art Bedachung erregt, hauptsächlich der Kosten halber. Auch anderes Material empfahl sich nicht, und es sei nichts Anderes übrig geblieben, als sogenanntes Doppelschieferdach von englischem Schiefer zu wählen. Der Mehrbetrag dieser Ausführung betrage gegen den ursprünglichen Anschlag 3177 Thlr. 11 Ngr. 8 Pf. und hierzu erbitte der Rath die Zustimmung des Collegiums.

Im Ausschusse waren die Mängel eines Schieferdaches eingehend beleuchtet worden. Deshalb und weil vom Rathe bei der ersten Beranschlagung in Aussicht gestellt worden sei, „daß die Anschlagssumme nicht erreicht werden würde,“ und eine einfache Ausführung des Baues mit ein Grund zur Zustimmung des Collegiums gewesen sei, um die Mittel der Stiftung nicht unnöthig zu verwenden, empfahl der Ausschuß einhellig, den Rathsbeschluß abzulehnen.

Einstimmig trat das Collegium diesem Vorschlage bei.

Ferner hat der Rath beschlossen, Herrn Koloff ein Feldstück an der Berliner Straße von 3 Akern 63 $\frac{1}{2}$ □ Rthn., und ein dergl. von 2 Akern 52,58 □ Rthn. auf fernere 6 Jahre vom 1. April 1871 ab zu belassen, dafern Herr Koloff für ersteres den Pachtzins von 133 Thlr. auf 160 Thlr., für letzteres von 56 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. auf 110 Thlr. jährlich erhöht, auch sich den sonstigen, ihm vom Rath zu stellenden Bedingungen fügt.

Herr Koloff hat sich hiermit einverstanden erklärt, und das Collegium genehmigte gemäß dem Ausschußvorschlage diese Pachtprolongation unter den angeführten Bedingungen.

Weiter ging das Collegium von seinem früheren Antrage wegen Verlegung des Bauplatzes für das Georgenhaus auf eine Parzelle in der Pelscher Markt nach dem Vorschlage des Ausschusses zurück und erklärte sich mit dem vom Rath hierfür vorgeschlagenen Plage neben der Gasanstalt einverstanden, nachdem der Rath den ersteren Platz, auch aus sanitätspolizeilichen Gründen, für völlig ungeeignet erklärt hatte.

Nunmehr trug Herr Nagel Namens des Ausschusses für das Industrie-, Meß- und Verkehrswesen folgenden Antrag vor:
„Aus den in den letzten Tagen auf Neue vom Rathe erlassenen Bekanntmachungen über Lagerung feuergefährlicher Gegenstände ersehe ich, daß man seitens der Behörde noch denselben Standpunkt einnimmt, von dem jene wohlfahrtspolizeilichen Bestimmungen vor 5 Jahren getroffen wurden, obgleich seit jener Zeit manche neue Erfahrungen über in jenen Erlassen berührte Waaren gemacht wurden, und auch der Handel mit solchen sich in mancher Beziehung anders gestaltete.“

Vorläufig sehe ich von einem speciellen Eingehen auf jene Bestimmungen ab und will nur jetzt einen darin betroffenen Artikel herausziehen, nämlich Naphtha, auch Lig-ko-Ine genannt.

Von diesem Stoff wurden 1865 bestimmt, nur 5 Pfund in den Geschäftslocalitäten vorräthig halten zu dürfen und dies soll auch heute noch festgehalten werden.

Wenn man nun auch nach dem Urtheil Sachverständiger nicht verkennen kann, daß Naphtha ein außerordentlich leicht brennbarer Stoff ist, dessen Lagerung eine Beschränkung wohl zu erfahren hat, so ist das im Geschäftslocale erlaubte Quantum von 5 Pfd. jetzt, nachdem der Handel mit diesem Artikel an Ausdehnung so bedeutend gewonnen — wenn der Verordnung streng nachgegangen werden soll — einem Verbot des Kleinhandels mit Naphtha gleich zu achten.